

Die VSSG hat als Nachfolge der Positivliste ein Bewertungs- und Erfassungssystem für Pflanzenschutzmittel entwickelt. Die Erfassung der eingesetzten Produkte erfolgt via Internet-Maske. Sie werden bewertet und der Verbrauch an Wirkstoffen wird dokumentiert.

Text: Othmar Gut, Landschaftsarchitekt HTL, www.othmar.gut@dergartenbau.ch

Bilder: O. Gut (1), zvg (2)



Projektleiter Alex Borer führte in die Datenbank BEP ein.

Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)

«Pflanzenschutzmittel werden in der Schweiz sehr häufig angewendet, davon ca. 58t bzw. 4% im Zierpflanzenbereich», meinte Alex Borer in seinen Einführungen zum VSSG-Weiterbildungskurs «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)». Da beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) Nebenwirkungen auf Nichtzielorganismen und schliesslich auf ganze Ökosysteme beobachtet werden, müssen alle Anwender von PSM ihre ökologische und soziale Verantwortung konsequent wahrnehmen. Die VSSG Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit» stellt in einem Positionspapier zum Thema PSM folgende grundsätzlichen Forderungen an alle Anwender von PSM:

- Alle gesetzlichen Grundlagen müssen zwingend eingehalten werden.
- Alle Anwender müssen im Besitz einer Fachbewilligung sein.
- Die Fachbewilligung des Anwenders darf maximal 5 Jahre alt sein.
- Der Einsatz von PSM sowie das Resultat des Einsatzes werden protokolliert.

Um der letztgenannten Forderung Rechnung zu tragen, hat die VSSG ein digitales Bewertungs- und Erfassungssystem für Pflanzenschutzmittel entwickelt.

Erfasst werden die Daten via Internet. Sie werden bewertet und der Verbrauch an Wirkstoffen wird dokumentiert.

BEP ersetzt Positivliste

Um den Einsatz bedenklicher PSM innerhalb der VSSG minimieren zu können, wurde im Jahr 1996 erstmalig eine Positivliste der nützlings- und umweltschonenden PSM veröffentlicht und in den Jahren 2002 und 2005 überarbeitet. «Doch die Positivliste hatte einen grossen Nachteil», erklärte Borer, «denn mit dem Erscheinungsdatum ist die Liste bereits wieder veraltet, da laufend neue Produkte hinzukommen, und andere bereits nicht mehr zugelassen sind.»

Michael Hösli erarbeitete im März 2012 im Rahmen seiner Masterarbeit «Strategie zur Förderung des bewussten Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln – Bewertung von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau/Nichtkulturland» an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) das Instrument «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)».

Weiterführende Links

- www.vssg.ch -> Projekte -> Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit/Ökologie -> Datenbank Pflanzenschutz
- www.blw.admin.ch/psm (Pflanzenschutzmittelverzeichnis)

zenschuttmitteln – BEP». Der Begriff «Positivliste» wird laut Borer in Zukunft mit «BEP» ersetzt.

Bewertung von Pflanzenschutzmitteln

Zentrales Element der Arbeit war ein Bewertungssystem für PSM, das eine Beurteilung sämtlicher in der Schweiz zugelassener PSM-Wirkstoffe ermöglicht. Das System muss zudem transparent und einfach kommunizierbar sein.

Generell verfügt jedes PSM über eine Etikette, worauf stehen muss, welches die Risiken und welches die Einschränkungen in der Handhabung dieses Produktes sind; die sogenannten R- (Risiko bzw. risk) und S-Sätze (Sicherheit bzw. safety). Dies sind international kodifizierte Warnhinweise zur Charakterisierung der Gefahrenmerkmale von Gefahrstoffen. «R50» bedeutet beispielsweise «Sehr giftig für Wasserorganismen» oder «S37» heisst «Geeignete Schutzhandschuhe tragen».

Beim Erarbeiten der Datenbank bewerteten Fachleute der FHNW die R- und S-Sätze mit einer Note von 1 bis 10. Als Resultat wurden sogenannte PSM-Etiketten generiert, die das Resultat der Bewertung durch eine Einstufung in die Klassen A bis F (bekannt aus dem Energiebereich) visualisieren.

In die Liste aufgenommen werden nur Produkte, die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zugelassen sind. Das Bewertungssystem beruht damit auf Daten, die auch öffentlich zugänglich sind. Von der Datenbank aus kann jederzeit auch auf das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLW zugegriffen werden und die Dosierungshinweise sind mit den Anwendungsberechnungen der Datenbank verknüpft. Anpassungen im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLW werden automatisch in die Datenbank übernommen.

Bewertet wird jeweils der Hauptwirkstoff. «So erhält jedes PSM mit demselben Wirkstoff, unabhängig vom Handelsnamen, die gleiche Note bzw. die gleiche Etikette», erklärte Borer. In die Mengenergebnisse der Datenbank fliessen ebenfalls nicht die Produktmenge, sondern die Wirkstoffmenge ein. Die Beschränkung auf den Wirkstoff hat laut Borer den Vorteil, dass die Datenbank erst erneuert werden muss, wenn ein neuer Wirkstoff auf den Markt kommt.

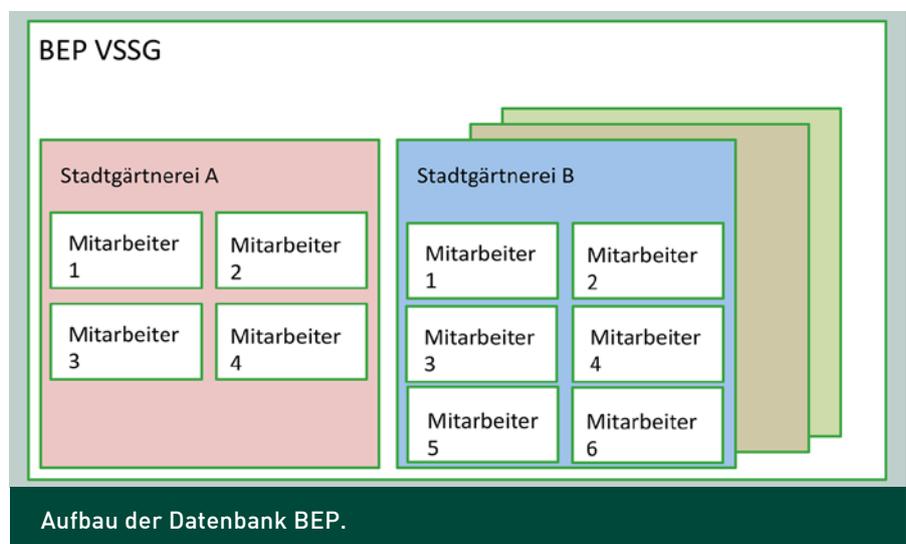
Berechnung der Indexzahl aus 1. - 3.

R- Sätze	S- Sätze	BioV	Allgemeine Angaben
6	5	4	0
#NV	6	4	4
#NV	7	6	0
#NV	7	6	4
#NV	8	0	
#NV	7	6	
#NV	#NV	6	
#NV	#NV	0	
#NV	#NV	0	
#NV	#NV	0	
#NV	#NV	32	
#NV	#NV		
6	40		

Index-Zahl Stufe 1: 82

PSM Etikette Stufe 1: D

Bewertung PSM Beispiel Roundup



Noch habe das BEP Lücken, erläutert Borer, die sich jedoch bald schliessen werden, sodass alle in den Stadtgärtnereien verwendeten PSM in dieser Liste erscheinen. Unterstützt wird die VSSG auch weiterhin durch Fachleute der FHNW. Über deren Bewertungsempfehlungen zu neuen Wirkstoffen entscheidet abschliessend die Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit» der VSSG.

Aufbau zur Datenbank

Die Datenbank ist so angelegt, dass sie jederzeit mit einem Internetanschluss sowie einem Benutzernamen und Passwort genutzt werden kann. Es braucht keine spezielle Software installiert zu werden. Die Daten liegen auf einem Server, der von der VSSG gewartet (u.a. ein regelmässiges Backup) wird.

In einem ersten Schritt wird vom Administrator BEP der VSSG ein Konto angelegt. Der Administrator BEP hat die Möglichkeit, die Verwendung von PSM aller in der

Datenbank erfassten Stadtgärtnereien auszuwerten. Zudem kann er PSM der BLW Datenbank einfügen und bewerten.

Jede Stadtgärtnerei hat einen eigenen Bereich, zu dem nur sie bzw. der Gärtnerei-Administrator Zugriff hat. Er erfasst die einzelnen Mitarbeitenden und vergibt die Passwörter. Zudem kann er PSM für die Gärtnerei freigeben (z.B. Einschränkung der PSM mit der Bewertung A und B), Auswertungen auf der Stufe Gärtnerei durchführen (Datenexport in Excel-Tabellen sind möglich) sowie Anträge für neue PSM an den Administrator BEP stellen. Die Mitarbeitenden erfassen den Einsatz der PSM (Produkt bzw. Wirkstoff, Menge, Ort, Zeit, ...) und finden im Datenblatt wichtige Informationen zum PSM.

Für VSSG-Mitglieder ist die Nutzung des Anwendungs-Tools BEP kostenlos. Von Nicht-Mitgliedern wird ein jährliches Nutzungsentgelt erhoben.